WITTELBACH

GESTALTUNGSPLAN

Genehmigt
Lahr, den 25. Jan. 1967
Landratsamt
- Staatliche Verwaltung -
i. V.

LANDRATSAMT LAHR

Gemarkung Schuttertal

NORD

GEPLANTE GEBÄUDE, BERGSEITS 1-TALSEITS 2 GESCH. DACHNEIGUNG 45°

ÄNDERUNG GE-NEHMIGT AM 11.8.72

LANDRATSAMT LAHR

WR REINES WOHNGEBIET

BESTEHENDE GEBÄUDE

GEPLANTE GEBÄUDE, BERGSEITS 1 GESCHOSSIG 20°-25° DACHNEIGUNG

NICHT ÜBERBAUBARE FLÄCHE

BAULINIE

BAUGRENZE

GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

AUFZUHEBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN

ÖFFENTL. STRASSENFLÄCHE 0.50 – 5.00 – 1.00 m

PLANUNGSGEBIETSGRENZE

GARAGEN

Vom Gemeinderat als Satzung beschlossen am 19.1.1967.

WITTELBACH DEN 2. AUG. 1966 1966

DER BÜRGERMEISTER:

FREIBURG DEN 21.9. 1964
REGIERUNGSPRÄSIDIUM SÜDBADEN
BERATUNGSSTELLE FÜR BAULEITPLÄNE
I.A.

REGIERUNGSPRÄSIDIUM SÜDBADEN

Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 18.3.1967 bis 3.4.1967 auf dem Rathaus während den Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung wurden im Gemeindeverkündigungsblatt vom 17.3.1967 bekanntgemacht.

LANDRATSAMT LAHR

Die Übereinstimmung des Planes mit dem amtl. Vermessungswerk wird bestätigt:
Lahr, den 12. Juli 1966
Staatl. Vermessungsamt
I.A.
Reg. Verm. O. Insp.

STAATLICHES VERMESSUNGSAMT LAHR

Maßst. 1:1000